

*Ton Syndicat
Deine Gewerkschaft
Il tuo Sindacato*

**Lokomotivpersonalverband
Sektion Zentralbahn**



Gewerkschaft
des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel
des transports
Sindacato del personale
dei trasporti

www.lpv-sev.ch

Geschäftsreglement der Sektion LPV Zentralbahn

Ausführungsbestimmungen zu Artikel 21 der SEV Statuten der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (in der Folge „SEV“ genannt) und Artikel 2 des Reglements über die Teilorganisationen und Kommissionen im SEV.

Die in dem Geschäftsreglement angewandte männliche oder weibliche Form gilt für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis:

Geschäftsordnung/Rechtshandlungen

Artikel	1	Sitz und Aufgaben
Artikel	2	Organisationsbereich
Artikel	3	Finanzen
Artikel	4	Referendumsrecht
Artikel	5	Urabstimmung
Artikel	6	Organisation der Sektion
Artikel	7	Mitgliederversammlung
Artikel	8	Sektionsvorstand
Artikel	9	Geschäftsprüfungskommission
Artikel	10	Schlussbestimmungen

Anhang

Anhang	1	Aufgabenzuteilung im Sektionsvorstand
Anhang	2	Entschädigungen
Anhang	3	Vergabungen

Meiringen, den 7. Mai 2010

Geschäftsordnung

Für alle Abstimmungen und Wahlen gilt das Verfahren, das im Artikel 7 des Geschäftsreglements SEV umschrieben ist.

Rechtshandlungen

Rechtshandlungen der Sektion LPV Zentralbahn verpflichten nur diesen und nicht den SEV als Gesamtverband oder eine seiner Teilorganisationen.

Artikel 1 - Sitz und Aufgaben

- 1.1 Unter dem Namen LPV Zentralbahn besteht eine Sektion des Unterverbandes des Lokomotivpersonals (LPV) im Schweizerischen Eisenbahner Verband (SEV), gemäss Artikel 21 der SEV Statuten.
- 1.2 Der Geschäftssitz der Sektion LPV Zentralbahn ist in Meiringen.
- 1.3 Die Sektion LPV Zentralbahn richtet sich nach den Statuten und Reglementen des SEV und den Vorschriften des Unterverbandes LPV. Sie erfüllt die Aufgaben, die in Artikel 21.5 der SEV Statuten umschrieben sind.
- 1.4 Die Sektion LPV Zentralbahn richtet sich nach dem Organisationsreglement des SEV zb. Der SEV zb ist ein organisatorischer Zusammenschluss ohne Rechtspersönlichkeit.

Artikel 2 - Organisationsbereich

Der Organisationsbereich der Sektion LPV Zentralbahn steht allen Triebfahrzeugführenden nach VTE (Verordnung zur Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen) offen, welche bei der Zentralbahn angestellt sind.

Artikel 3 - Finanzen

- 3.1 Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Sektion von ihren Mitgliedern einen angemessenen Beitrag. Dieser wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 3.2 Soweit nötig kann der Sektionsvorstand Geldsammlungen unter den Mitgliedern durchführen (zum Beispiel für Kranzspenden).
- 3.3 Für die Schulden der Sektion haftet ausschliesslich deren Sektionsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 4 - Referendumsrecht

Siehe Artikel 2.4 des Reglements über die Teilorganisationen und Kommissionen im SEV.

Artikel 5 - Urabstimmung

Siehe Artikel 2.5 des Reglements über die Teilorganisationen und Kommissionen im SEV.

Artikel 6 - Organisation der Sektion

- 6.1 Behörden der Sektion sind:
 - Mitgliederversammlung
 - Sektionsvorstand
- 6.2 Kontrollstelle ist die Geschäftsprüfungskommission.

Artikel 7 - Mitgliederversammlung

- 7.1 Die Mitgliederversammlung findet ordentlicherweise wenigstens zweimal pro Jahr statt. (Inklusive Generalversammlung SEV zb)
Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen:
 - auf Anordnung des Sektionsvorstandes
 - auf unterschriftliches Verlangen von zehn Prozent der Sektionsmitglieder
- 7.2 Die Mitgliederversammlung erfüllt die Aufgaben, die in Artikel 2.74 des Reglements über die Teilorganisationen und Kommissionen im SEV umschrieben sind.

- 7.3 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung (ausgenommen Wahlen) unterliegen dem fakultativen Referendum.
- 7.4 Die Mitgliederversammlung ist spätestens zehn Tage zuvor in der Verbandspresse, auf dem Zirkularweg oder durch Anschlag anzukündigen.

Artikel 8 - Sektionsvorstand

- 8.1 Der Sektionsvorstand setzt sich zusammen aus
- dem Sektionspräsidenten
 - dem Vizepräsidenten
 - dem Kassier
 - dem Sekretär
- bei Bedarf kann der Vorstand um einen oder mehrere Beisitzer erweitert werden.
- Die Mitglieder des Sektionsvorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und sind wiederwählbar.
- Alle Depotstandorte des Organisationsbereichs sollen nach Möglichkeit mit mindestens einem Vorstandsmitglied vertreten sein.
- 8.2 Mit Ausnahme des Präsidenten konsultiert sich der Sektionsvorstand selbst.
- 8.3 Der Sektionsvorstand tritt zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. Er entscheidet über alle Sektionsgeschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- 8.4 Der Sektionsvorstand ist verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Artikel 21.5 der SEV Statuten. Er informiert die Leitung des Unterverbandes LPV über wichtige Beschlüsse und Angelegenheiten der Sektion.
- 8.5 Für Rechtshandlungen in internen Angelegenheiten gilt der Sektionsvorstand als Vorstand im Sinne von Art. 69 ZGB. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Sektionspräsident, der Vizepräsident und der Kassier, kollektiv zu zweien.

Artikel 9 - Geschäftsprüfungskommission

- 9.1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmann. Sie werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt und sind wiederwählbar.
- 9.2 Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert die Tätigkeit des Sektionsvorstandes, prüft die Buchhaltung und Jahresrechnung der Sektion und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.

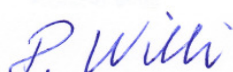
Artikel 10 - Schlussbestimmungen

- 10.1 Soweit in diesem Reglement nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der Statuten und Reglemente des SEV, die Reglemente des Unterverbandes LPV, sowie das Organisationsreglement des SEV zb.
- 10.2 Dieses Geschäftsreglement ist von der Generalversammlung der Sektion LPV Brünig am 7. Mai 2010 genehmigt worden.

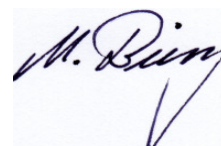
Es tritt sofort in Kraft und ersetzt dasjenige vom 5. Februar 2005.

Meiringen, den 7. Mai 2010

Der Präsident:
Roland Willi



Der Vizepräsident:
Martin Bienz



Anhang 1 - Aufgabenzuteilung im Sektionsvorstand

Der Sektionspräsident:

- leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Sektionsvorstandes
- vertritt die Sektion gegen aussen
- verkehrt mit den Verbandsinstanzen
- sorgt für die richtige Ausführung von Sektionsbeschlüssen
- überwacht die Einhaltung von Statuten und Reglementen
- verfasst den Jahresbericht

Der Vizepräsident:

- vertritt den Sektionspräsidenten bei dessen Abwesenheit
- unterstützt den Sektionspräsidenten in der Ausübung der Pflicht
- kann auch die übrigen Vorstandsmitglieder vertreten

Der Kassier:

- führt die Kassengeschäfte der Sektion
- legt die Jahresrechnung vor
- meldet die Mutationen der Mitglieder dem Vorstandsvorstand

Der Sekretär:

- führt die Protokolle der Versammlungen und Sitzungen
- betreut die Webseite sowie die Verbandspresse

Anhang 2 - Entschädigungen

Tagesentschädigungen:

Sofern nicht schon Dritte für die entstehenden Auslagen aufkommen, richtet die Sektion LPV Zentralbahn ihren Beauftragten für die Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen oder für andere Delegationen eine Spesenentschädigung aus.

- Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den geltenden Ansätzen im SEV Spesenreglement. (Tagesentschädigungen)
- Fahrkosten werden in begründeten Fällen vergütet.
- Der Sektionsvorstand kann diese Regelung auch zur Entschädigung der Teilnehmer an Regional- oder Kategorienversammlung anwenden.

Sektionsbeitrag Vorstand:

Den Vorstandsmitgliedern wird der Sektionsbeitrag Ende Jahr zurückerstattet.

Werbeprämie:

Die vom SEV ausgerichtete Werbeprämie für Neumitglieder erhält der Werber.

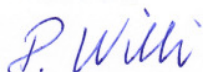
Anhang 3 - Vergabungen

Im Todesfall einen Kranz oder eine Geldspende bei:

- Aktiven der Sektion LPV Zentralbahn
- Pensionierten, die bis zur Pensionierung Mitglied der Sektion LPV Meiringen, LPV Brünig bzw. LPV Zentralbahn waren.

Dieser Anhang ist von der Generalversammlung der Sektion LPV Brünig am 7. Mai 2010 genehmigt worden. Er tritt sofort in Kraft und ersetzt denjenigen vom 5. Februar 2005. Meiringen, den 7. Mai 2010

Der Präsident:
Roland Willi



Der Vizepräsident:
Martin Bienz

